



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2021/2022

ausgegeben am 01.12.2021

10. Stück

Ausschreibung Professur für „Schwerpunkt Inklusive Pädagogik/Förderbereich Sprechen/Sprache/Kommunikation und/oder Hören“ 100% (Vertrags-) Hochschullehrperson ph2/PH2, Referenzcode: BMBWF-21-5677

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:
Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr



Professur für "Schwerpunkt Inklusive Pädagogik/ Förderbereich Sprechen/Sprache/Kommunikation und/oder Hören" 100% (Vertrags-)Hochschullehrperson ph2/ PH2

Die Pädagogische Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule ist die zentrale Bildungsinstitution der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Pädagog_innen im Bundesland Kärnten.

Allgemeine Informationen zu unserer Institution und zur Stellenausschreibung finden Sie unter www.ph-kaernten.ac.at

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule gelangt, vorbehaltlich eines Widerrufs, die genannte Stelle Professur für "Schwerpunkt Inklusive Pädagogik/Förderbereich Sprechen/Sprache/Kommunikation und/oder Hören" in ph2/PH2 mit dem Beschäftigungsausmaß von 100% zur Besetzung (befristet für ein Jahr mit Option auf unbefristet).

Beginn der Tätigkeit: **ehestmöglich**
Ende der Bewerbungsfrist: **31.12.2021**
Referenzcode: **BMBWF-21-5677**

Aufgaben und Tätigkeiten

Die Verwendung als Vertragshochschullehrperson/Hochschullehrperson an der Pädagogischen Hochschule Kärnten erfolgt gem. § 48g des VBG bzw. § 200d des BDG 1979.

Ihre Aufgaben und Tätigkeiten liegen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Durchführung von Lehrveranstaltungen in der Pädagog_innenbildung insbesondere in den Bereichen Methodik und Didaktik der Inklusiven Pädagogik, Förderbereich(e) Sprechen/Sprache/Kommunikation und/oder Hören, Pädagogisch Praktische Studien
- Mitarbeit bei organisatorischen Aufgaben des Instituts für Pädagogik und Didaktik der Elementar- und Primarstufe
- Entwicklung von Bildungsangeboten
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Bildungsangeboten im Bereich der Masterstudien im Entwicklungsverbund Süd-Ost
- Studierendenbetreuung und Beratung bei Abschlussarbeiten (Bachelor-/Masterarbeiten)
- Initiierung bzw. Mitwirkung an einschlägigen Forschungsprojekten

Erfordernisse

Als besonderes Anstellungserfordernis gilt § 48e VBG iVm Z 22b in der Anlage 1 BDG 1979.

Sie verfügen über folgende Qualifikationen, Erfahrungen und Kompetenzen:

- abgeschlossenes Master- bzw. Diplomstudium
- abgeschlossenes Lehramtsstudium mit sonder-, inklusionspädagogischen Bezügen oder vergleichbaren Qualifikationen insbesondere die Förderbereiche Sprechen / Sprache / Kommunikation und/oder Hören
- mehrjährige Tätigkeit in inklusions-, sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen, bevorzugt Schulen
- fundierte Kenntnisse im Fachbereich Inklusive Pädagogik
- Erfahrungen in der Leitung bzw. Koordination von Projekten und/oder Hochschullehrgängen
- Publikationen in Fachmedien

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen in der Pädagog_innenbildung insbesondere in den Bereichen Sprachheilpädagogik und/oder Hörbeeinträchtigtenpädagogik
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Gender Mainstreaming und Diversity-Management-Kompetenzen

Wir suchen eine Person, die ...

- innovative Wege in der Lehre beschreiten möchte,
- Freude an konzeptioneller und organisatorischer Arbeit mitbringt,
- an Forschung und Entwicklung im genannten Feld interessiert ist,
- bereit ist, in Teilbereichen leitende Tätigkeiten zu übernehmen und
- gerne im Team arbeitet

Wir bieten ...

- ein angenehmes Arbeitsumfeld
- Möglichkeiten der autonomen Gestaltung des eigenen Arbeitsumfeldes
- Unterstützung bei Forschungs- und Entwicklungsaufgaben

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Die Bewerbung ist unter Anführung des Referenzcodes **"BMBWF-21-5677"** bis spätestens **31.12.2021** beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten, postalisch oder per E-Mail an: josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at einzubringen.

Als Tag der Bewerbung gilt der Tag, an dem die Bewerbung (auf dem Postweg, E-Mail) bei der vorangeführten Dienststelle einlangt. Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule in Form eines Hearings statt.

Sollte keine Bewerberin/kein Bewerber sämtliche Anstellungserfordernisse der ausgeschriebenen Entlohnungsgruppe/Verwendungsgruppe erfüllen, ist eine befristete Anstellung mittels Sondervertrag jeweils maximal für ein Jahr möglich.

Das Monatsentgelt/Gehalt beträgt in Abhängigkeit von der Vorbildung bei Vollbeschäftigung mindestens ph2: € 2.696,40 / PH2: € 2.641,90. Zusätzlich gebührt eine Dienstzulage. Das Monatsentgelt/Gehalt erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten. Die definitive Einstufung erfolgt nach Dienstantritt durch das BMBWF.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch die Pädagogische Hochschule Kärnten und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMBWF finden Sie unter www.bmbwf.gv.at

Kontaktinformation

Bei Fragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich an:

Herrn HS-Prof. RgR Mag. Dr. Erik Frank (Institutsleiter)

Tel.: +43 463 508 508 100

E-Mail: erik.frank@ph-kaernten.ac.at

Pädagogische Hochschule Kärnten

Viktor Frankl Hochschule

Hubertusstraße 1

9020 Klagenfurt am Wörthersee



Besondere Erfordernisse für ph 1/PH 1

Die besonderen Erfordernisse für ph 1/PH 1 (Anlage 1 Z 22a) lauten:

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

(1) Eine abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung und eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi).

(2) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:

- a) Erwerb eines Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 bzw. § 66 Abs. 1 UniStG oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschulbildung,
- b) eine mindestens vierjährige Verwendung als Hochschullehrperson und Bewährung bei der Erfüllung der Aufgaben gemäß § 200d, wobei auf diese Verwendung eine Verwendung als Universitätslehrer anzurechnen ist,
- c) wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit; diese ist durch Publikationen in national oder international anerkannten wissenschaftlichen Fachmedien, deren Vorliegen mittels vorhergehender Qualitätsprüfung durch das Rektorat mit datierter Bestätigung festzustellen ist, oder durch gemäß einem Gutachten von Expertinnen und Experten gleichzuhaltende Publikationen nachzuweisen.

Besondere Erfordernisse für ph 2/PH 2

Die besonderen Erfordernisse für ph 2/PH 2 (Anlage 1 Z 22b) lauten:

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:

- (1) Eine abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb
 - a) eines Diplom-, Master- oder Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 bzw. § 66 Abs. 1 UniStG oder eines Mastergrades gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Diplom- oder Mastergrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz aufgrund des Abschlusses eines Fachhochschul-Masterstudienganges oder Fachhochschul-Diplomstudienganges oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschulbildung oder
 - b) eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, eines akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005, eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschulbildung und der erfolgreiche Abschluss eines postgradualen Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschullehrganges im Bereich Hochschuldidaktik im Ausmaß von mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkten,
- (2) eine entsprechend der Ausschreibung vorgesehene Lehr- oder Berufspraxis und
- (3) eine durch Publikationen in Fachmedien nachzuweisende wissenschaftliche bzw. didaktische, praktische oder künstlerische Tätigkeit.

Besondere Erfordernisse für ph 3/PH 3

Die besonderen Erfordernisse für ph 3/PH 3 (Anlage 1 Z 22c) lauten:

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

(1) Eine abgeschlossene Universität-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, eines akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz oder eine gleichwertige ausländische Hochschulbildung.

(2) Ein Diplom gemäß AStG an einer Pädagogischen, Religionspädagogischen oder Berufspädagogischen Akademie oder eine gleichwertige ausländische Hochschulbildung.



Bewerbungsrichtlinien

Die Bewerbung soll Angaben über die Person und Nachweise über Qualifikationen enthalten sowie eine kurze Darstellung der Bewerbungsmotivation.

Angaben zur Person:

Name
Adresse
Telefonnummer
E-Mail-Adresse
Curriculum Vitae

Qualifikationen:

Kopien von Abschlusszeugnissen und
Qualifikationsnachweisen

Bewerbungsmotivation:

die Darstellung der Bewerbungsmotivation auf max. 2 DIN
A4-Seiten

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen:

Erfordernisse für die Bewerbung um die ausgeschriebenen Stellen sind:

- Volle Handlungsfähigkeit
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)
- Erfüllung der Ernennungserfordernisse lt. ausgeschriebener Stelle für ph1/PH1, ph2/PH2 oder ph3/PH3

Der Bewerbung ist unbedingt anzuschließen:

- Wissenschaftlicher Lebenslauf / Curriculum Vitae
- Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen
- Publikationsliste / Vortragsliste, Nachweis Lehrererfahrung (falls vorhanden)
- Kurzskeizze für ein mögliches Dissertationsprojekt (ca. ½ A4 Seite)
- In Kopie – Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. des unbeschränkten Zuganges zum österreichischen Arbeitsmarkt (§ 3 Abs. 1 Z 1 lit. b VBG in der Fassung des BGBl. I Nr. 120/2012)
- sämtliche etwaige Verwendungszeugnisse und Nachweise über die vorgeschriebene Berufs- und Lehrpraxis

Personen mit im EU-/EWR-Raum erworbenen Zeugnissen haben für die Einleitung eines allfälligen Anerkennungsverfahrens zusätzlich alle für die Beurteilung der Qualifikation notwendigen Nachweise (Studienbücher, Semesterzeugnisse usw.) in beglaubigter Kopie und gegebenenfalls übersetzt vorzulegen.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.